Verwaltungsverband "Am Klosterwasser" Panschwitz-Kuckau/ Zarjadniski zwjazk "Při Klóšterskej wodźe" Pančicy-Kukow



Crostwitz/Chrósćicy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Crostwitz Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Marko Klimann, Telefon 035796 96210, Fax 035796 96671

Ankündigung der ortsüblichen Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Crostwitz auf der Grundlage des § 88c Abs. 3 SächsGemO

An allen Informationstafeln der einzelnen Orte der Gemeinde Crostwitz erfolgt in der Zeit vom 04.07.2024 bis 12.07.2024 die ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2017.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit den dazugehörigen Unterlagen liegt dauerhaft öffentlich in der Gemeindeverwaltung und im Verwaltungsverband "Am Klosterwasser" während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Marko Klimann Bürgermeister

Ankündigung einer ortsüblichen Bekanntgabe

An allen Informationstafeln der einzelnen Orte der Gemeinde Crostwitz erfolgt in der Zeit vom 04.07.2024 bis 12.07.2024 die ortsübliche Bekanntgabe der Verwaltungskostensatzung Klosterwasser des WAZV – Lausitz und die am 11.06.2024 gefassten Beschlüsse.

Marko Klimann Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates Crostwitz

In der Beratung des Gemeinderates Crostwitz am 18.06.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 13-06/2024

Stellungnahme zur Errichtung einer Balkonanlage auf dem Flurstück 52/19 der Gemarkung Crostwitz

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Marko Klimann Bürgermeister



Panschwitz-Kuckau/ Pančicy-Kukow

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt

Bürgermeister Markus Kreuz, Telefon 035796 94175, Fax 035796 94174

Ankündigung der ortsüblichen Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Panschwitz-Kuckau auf der Grundlage des § 88c Abs. 3 SächsGemO

An allen Informationstafeln der einzelnen Orte der Gemeinde Panschwitz-Kuckau erfolgt in der Zeit vom 04.07.2024 bis 12.07.2024 die ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2017.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit den dazugehörigen Unterlagen liegt dauerhaft öffentlich in der Gemeindeverwaltung und im Verwaltungsverband "Am Klosterwasser" während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Markus Kreuz Bürgermeister

Ankündigung einer ortsüblichen Bekanntgabe

An allen Informationstafeln der einzelnen Orte der Gemeinde Panschwitz-Kuckau erfolgt in der Zeit vom 04.07.2024 bis 12.07.2024 die ortsübliche Bekanntgabe der Verwaltungskostensatzung Klosterwasser des WAZV – Lausitz und die am 11.06.2024 gefassten Beschlüsse.

Markus Kreuz Bürgermeister



Nebelschütz/Njebjelčicy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister André Bulang, Telefon 03578 301006, Fax 03578 302491

Ankündigung der ortsüblichen Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Nebelschütz auf der Grundlage des § 88c Abs. 3 SächsGemO

An allen Informationstafeln der einzelnen Orte der Gemeinde Nebelschütz erfolgt in der Zeit vom 04.07.2024 bis 12.07.2024 die ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2017.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit den dazugehörigen Unterlagen liegt dauerhaft öffentlich in der Gemeindeverwaltung und im Verwaltungsverband "Am Klosterwasser" während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

André Bulang Bürgermeister

Ankündigung einer ortsüblichen Bekanntgabe

An allen Informationstafeln der einzelnen Orte der Gemeinde Nebelschütz erfolgt in der Zeit vom 04.07.2024 bis 12.07.2024 die ortsübliche Bekanntgabe der Verwaltungskostensatzung Klosterwasser des WAZV – Lausitz und die am 11.06.2024 gefassten Beschlüsse.

André Bulang Bürgermeister



Räckelwitz/Worklecy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Räckelwitz Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Clemens Poldrack, Telefon 035796 96342, Fax 035796 889706

Ankündigung der ortsüblichen Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Räckelwitz auf der Grundlage des § 88c Abs. 3 SächsGemO

An allen Informationstafeln der einzelnen Orte der Gemeinde Räckelwitz erfolgt in der Zeit vom 04.07.2024 bis 12.07.2024 die ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2017.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit den dazugehörigen Unterlagen liegt dauerhaft öffentlich in der Gemeindeverwaltung und im Verwaltungsverband "Am Klosterwasser" während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Clemens Poldrack Bürgermeister

Ankündigung einer ortsüblichen Bekanntgabe

An allen Informationstafeln der einzelnen Orte der Gemeinde Räckelwitz erfolgt in der Zeit vom 04.07.2024 bis 12.07.2024 die ortsübliche Bekanntgabe der Verwaltungskostensatzung Klosterwasser des WAZV – Lausitz und die am 11.06.2024 gefassten Beschlüsse.

Clemens Poldrack Bürgermeister







Elstra

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Frank Wachholz, Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

Mitteilungsblatt | KW 26/2024 | Ausgabe Kamenz

Wir gratulieren

zum Geburtstag

03.07.2024 Christina Heinze in Elstra 70 Jahre
03.07.2024 Walter Jänke in Rauschwitz 75 Jahre
04.07.2024 Klaus Kutsche in Kriepitz 70 Jahre
Stadtverwaltung Elstra

Schwepnitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Gemeinde Schwepnitz für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €	
erforderliche Personalkosten	1.113,33 €	463,89 €	250,50 €	
erforderliche Sachkosten	323,76 €	134,90 €	72,85 €	
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.437,09 €	598,79 €	323,35 €	

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2I_3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h
		vor SVJ*	im SVJ*	in €
Landeszuschuss	271,07 €	271	,07 €	180,72 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	245,00 €	144	,00 €	81,00 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	921,02 €	183	,72 €	61,63 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €	
Abschreibungen	1.739,53 €	
Zinsen	4.124,50 €	
Miete	3.386,98 €	
Gesamt	9.251,01 €	

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
	in €	in €	in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	104,74 €	43,64 €	23,57 €

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	150,00 €
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	485,00 €
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Un- fallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssiche- rung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	59,17 €
= laufende Geldleistung	694,17 €
freiwillige Angabe: weitere Koston für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatz- betreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	0,00€
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	694,17 €

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306,07 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	245,00 €
Gemeinde	143,10 €

